

BANK-ARCHIV

Zeitschrift
für Bank- und Börsenwesen.

Organ des Centralverbands
des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. jur. Hatschek, Frankfurt a. M., Geschäftsführer des Centralverbands.

Inserate die vierspalt.
Pfeilzeile 40 Pf.

Alleinige Inseraten-
Anstalt:

Rudolf Mosse

Annoncen-Expediten
für sämtliche Zeitungen
Deutschlands und des
Auslandes.

Berlin-Frankfurt a. M.,

Breslau, Chemnitz, Odenz. Rh., Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien, Zürich.

Erscheint in zwangloser
Reihenfolge, in der Regel
monatlich.

Preis 10 M. für den Jahr-
gang von etwa 12 Hefen.
Bei allen Buchhandlungen,
Postanstalten (Postzei-
tungsliste 253) und der Ver-
lagsbuchhandlung erhältlich.

Manuskripte sind an die
Redaktion (Frankf. a. M.,
Börseplatz) einzusenden.

I. Jahrgang.

Berlin-Frankfurt a. M., März 1902.

Nummer 6.

Inhalt.

Einiges über den Ausgleich von Soll und Haben im Weltver-
kehr. Von Professor Dr. Walter Lotz-München.
Differenzgeschäfte nach englischem Recht. Von Gerichts-
assessor Dr. Siemsen-London.

Die Ausbildung und Geschäftsführung des Bankiers in frühe-
ren Jahrhunderten. Von Rechtsanwalt Dr. Alexander
Dietz-Frankfurt a. M.
Gerichtliche Entscheidungen.
Verbandsnachrichten.
Sprechsaal. — Bücherbesprechungen. — Vermischtes.

Die Ausbildung und Geschäftsführung des Bankiers in früheren Jahrhunderten.

Von Rechtsanwalt Dr. Alexander Dietz-Frankfurt a. M.

Der börsenmässige Handel mit Staatspapieren ist in Deutschland kaum mehr als ein Jahrhundert und der Aktienhandel etwa halb so alt. Derjenige Kaufmann, welcher vor dieser Zeit als Bankier bezeichnet wurde, konnte sich mithin nur mit dem Wechsel- und dem Geldgeschäft befassen, wofür er nicht zugleich Kommissions- und Speditionsgeschäfte grossen Stils betrieb. Letzteres war die Regel. In dem alten Hübnerschen Handelslexikon werden dementsprechend diejenigen Kaufleute als Bankiers bezeichnet, deren Handel grösstenteils in der Wechselhandlung bestand. Diese müssen, so heisst es weiter, nicht allein Leute von Kapital und grossem Kredit sein, welche wenigstens 100,000 Reichsthaler Kredit in Wechsel haben, sondern welche auch den Wechselkurs und die Differenz der ausländischen Gelder gegen die Valuta ihres Handelsplatzes wohl zu berechnen wissen. Aber auch das Wechselgeschäft hat sich erst in grossem Massstab seit den Zeiten Kaiser Karls des Fünften im Zusammenhang mit der grösseren Sicherheit der Verkehrsmittel und dem Aufkommen der Post entwickelt, sodass von dem jetzigen Geschäftskreis des Bankiers nur der Münzwechsel neben gelegentlichen Kredit- und Depotgeschäften für das Mittelalter verbleibt.

Die Ausbildung und Geschäftsführung derjenigen Handelsleute, welche man hiernach als Bankiers bezeichnen kann, unterscheidet sich von derjenigen der übrigen Handelsleute nur insofern, als bei ihnen von Anfang an der spezielle Gegenstand ihres Geschäftsbetriebes: das Geld und die Kenntnis des Geldes, im Vordergrund gestanden hat. Wie war nun vordem der Entwicklungsgang des künftigen Bankiers? Diese Frage liegt abseits von der grossen Heerstrasse der gewöhnlichen Geschichtsforschung und ist nur durch emsiges Zusammentragen zerstreuter Nachrichten aus alten Geschäftsbüchern und Geschäftsbriefen, aus den spärlichen Lebensbeschreibungen und Tagebüchern hervorragender Kaufleute und namentlich aus alten Gerichtsakten zu lösen gewesen. Bei der Ausbildung des zukünftigen deutschen Kaufmannes tritt, soweit die Nachrichten überhaupt zurückreichen, stets das Bestreben hervor, denselben so früh wie möglich in die Ferne an die bedeutendsten deutschen und ausländischen Handelsplätze zu schicken, damit er persönliche Beziehungen zu den dortigen Kaufleuten anknüpfen und fremde

Sprachen, Französisch und Italienisch, und fremde Geschäftsverhältnisse kennen lernen könne. Bei dem beschränkten Kreis der deutschen und der mit Deutschland verkehrenden ausländischen Kaufleute und bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen hat dieses persönliche Moment eine viel grössere Rolle gespielt wie heutzutage. Wie viel hat sich allein in den letzten 50 Jahren hierin geändert?

Die Kaufleute gingen gelegentlich so weit, dass sie ihre Söhne sogar zum ersten Schulbesuch nach ausserhalb schickten. So besuchte Johann von Bodeck, welcher 1555 zu Antwerpen geboren war, mit acht Jahren die Schule zu Leyden, mit zehn Jahren die zu Nürnberg. Unterrichtsgegenstände waren das Lesen, Schreiben, Rechnen und, wofür eine Lateinschule existierte, auch das Latein. Mit dem vollendeten zwölften, höchstens dreizehnten Lebensjahr hörte der Schulbesuch auf, und es begann die eigentlich kaufmännische Ausbildung in der Fremde, welche um so gründlicher und länger war und den Knaben meist erst nach fünfzehn Jahren als gereiften Geschäftsmann wieder in die Heimat zurückführte. Seine eigene Etablierung und Verheiratung folgten dann regelmässig binnen Jahresfrist, wie oft hinzugefügt wird, auf besonderen Wunsch der Eltern.

Alle Handlungsangestellte, mochten sie Lehrlinge oder Gehilfen sein, wurden als Diener (*famuli*) bezeichnet. Ihre Angelegenheiten waren in Frankfurt und in den meisten anderen Handelsstädten nicht gesetzlich geregelt. In dem von engem Zunftgeist beherrschten Basel gab es allerdings auch eine Handelslehrlingsordnung der Tuchhändler vom Jahre 1533. In dieser ist jedoch von einer bestimmten Dauer der Lehrzeit nicht die Rede. Gewohnheitsmässig dauerte dieselbe mindestens fünf, gelegentlich acht und neun Jahre. In der Londoner City waren es um 1500 sieben Jahre. Es wurde ein schriftlicher Lehrvertrag abgefasst, in welchem der an den Lehrherrn zu zahlende Preis für Kost und Logis — z. B. 1527: 17 fl.; 1710: 80 fl. jährlich — und eine Konventionalstrafe für den Fall vorzeitigen Austritts festgesetzt war. Der Lehrling wurde vollständig zur Familie gerechnet und hatte neben geringen Handleistungen, welche heute nur Hausburschen verrichten würden, die Kunden im Laden zu bedienen, die Bücher zu führen und den Lehrherrn, wenn er auswärtige Messen und Märkte besuchte, zu vertreten. Darüber, wie grausam oft die blutjungen Lehrlinge aus guten Familien behandelt wurden, giebt uns Christian Friedel aus Michelwitz eine sehr drastische Schilderung. Er wurde im September 1708, zu einem Leipziger Handelsmann in die Lehre gehen, welcher ihn mit grausamen Schlägen und mit Flüchen barbarisch traktierte, geradezu unanständige Arbeiten zumutete, im kalten Winter keine Minute in die warme Stube liess, nicht satt zu essen und statt Bier nur elenden Kaffee zu trinken gab.

Im achtzehnten Jahrhundert sank die Dauer der Lehrzeit allmählich bis auf 3 Jahre herab, wie aus verschiedenen, noch erhaltenen Lehrbriefen hervorgeht.

¹⁾ Nickolls v. Merry (1875) L. R. 7 H. L. 530 ff.; Melsheimer and Gardner, *The Law and Customs of the Stock Exchange* 1891. S. 163; Coles v. Britstowe (1868) L. R. 4 Ch. 3 ff.

Nach Vollendung der Lehrzeit unternahm der junge Handlungsdiener regelmässig Reisen nach den grossen Handelsplätzen in Italien, Frankreich, der Schweiz, in den Niederlanden und England, bis er eine geeignete Stellung als Buchhalter, Geschäftsführer oder Vertreter (Faktor) eines Hauses fand. Auch als solcher gehörte er zum Hausstand des Prinzipals und hatte sich der Hausordnung zu fügen. So musste selbst der Geschäftsführer des reichen Frankfurter Bankhauses Johann Nikolaus Oldenschlager in den Jahren 1772—1777 pünktlich um 10 Uhr zu Hause sein. Um nun noch einige Beispiele zu geben, so war der Frankfurter Schöffe Johann Gebinger, geboren 1553, in Strassburg zur Schule gegangen, hatte in Nancy und Venedig seine Lehrzeit durchgemacht und dann 12 Jahre in Diensten fremder Kaufleute gestanden. Der Stadtschultheiss Johann Schwind, geboren 1580, machte seine Lehrzeit in Lübeck und in Ryssel, der Schöffe und Patrizier Jakob Raimund Degenhard, geboren 1351, seine Lehrzeit in Italien und Flandern, der Strassburger Handelsmann und Dreizehner Johann Daniel Brand, geboren 1666, zu Paris bei dem Wechselharn Etienne de Meuve durch. Johann Jakob Müller aus Leipzig war nach Vollendung seiner Lehrzeit fünf Jahre in Venedig, dann 16 Monate auf Malta bei Herrn Anton König aus Danzig in Stellung und bereiste dann Frankreich, England und Polen.

Von stellenlosen Handlungsgehilfen hören wir nichts. Im Gegenteil scheint die Nachfrage weit grösser gewesen zu sein wie das Angebot. Nur die grösseren Geschäfte konnten sich Gehilfen leisten. Die neben freier Station gewährten Gehälter waren selbstverständlich sehr verschieden. Die Vertreter (Faktoren) eines Geschäftshauses an fremden Plätzen wurden vielfach an dem Gewinn beteiligt. Der erste grosse Frankfurter Bankier, Johann von Bodeck, zahlte seinem Buchhalter um 1600 250 Gulden und die bedeutende Juwelenhandlung de Briens um 1640 sogar 600 Thaler im Jahr.

Folgen wir nunmehr dem heimkehrenden Kaufmann in sein eigenes Geschäft: Gleichwie die Mitglieder der einzelnen Handwerke, so die Wollweber, Bänder, Metzger, Kaangisser, meistens in derselben Gasse oder Gegend zusammen wohnten, so hatten auch die Kaufleute ihr eigenes Quartier möglichst nahe bei der Hauptkirche des Platzes. Bei dem Geldwechsler fehlte neben dem Tisch und den Geldbrettern nie die Goldwaage mit ihren Gewichten. Das Geld wurde, in Säcken verpackt, in grossen eisernen Kisten aufbewahrt. Neben dem Laden (Wechselkram) befand sich ein kleinerer Raum, welcher bereits im Mittelalter das Komptorchen hiess. Die Warenvorräte wurden in Kellerräumen, Gewölben, besonderen Speichern und oft auch in Klöstern und Kirchen aufbewahrt. Das Geschäft wurde nach dem täglichen Morgengottesdienst in aller Frühe geöffnet und abends zeitig geschlossen.

Von jeher ist bei der inneren Geschäftsführung die Buchhaltung von besonderer Bedeutung gewesen. Es ist zwischen der einfachen oder deutschen und der doppelten oder italienischen Buchführung zu unterscheiden. Letztere soll gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts

von einem Mönch Lucas Paciolo von Burgo erfunden worden sein. Seit 1530 bürgerten sich, wohl im Zusammenhang mit der erneuten Einwanderung italienischer Seidenhändler, zunächst italienische Ausdrücke, wie Cassa, Journal, Manual, Memorial, Debet und Kredit, ein und verdrängten die deutschen Bezeichnungen, ohne dass sich sachlich die Art der bisherigen einfachen Buchhaltung geändert hätte. Erst gegen das Jahr 1600 wurde letztere zunächst bei den grösseren Geschäftshäusern von der doppelten Buchführung mit ihren unverkennbaren Vorzügen verdrängt. Das Neue bestand darin, dass jeder Posten doppelt, das heisst in dem einen Konto im Debet, in einem anderen im Kredit gebucht wurde, dass ferner nicht nur für jeden Geschäftsfreund, sondern auch für das Warenlager, das Geschäftskapital, für Gewinn und Verlust besondere Konti errichtet wurden, dass Debet und Kredit gegenübergestellt und durch Auswertung des Saldo die Zahlungsgleichstellung auf beiden Seiten ermöglicht wurde.

Bereits im 16. Jahrhundert sind eine Reihe von Lehrbüchern über die Buchhaltung, so 1544 bei Christian Egenolff unter dem Titel „Kaufmannsrechnung“ von Petrus Appianus, und 1558 zu Nürnberg unter dem Titel: „Handelbuch“ von Meder, erschienen. Passchier Goesseus hat in einem zu Hamburg 1594 erschienenen Buch zuerst das Buchhalten nach Art und Weise der Italiener behandelt.

Mittelalterliche Geschäftsbücher, aus denen wir uns über die Art der Buch- und Geschäftsführung unterrichten könnten, gehören zu den grössten Seltenheiten. Mit Dank ist es zu begrüssen, dass sowohl in Deutschland wie in Frankreich die ältesten dieser Bücher in den letzten Jahren veröffentlicht und besprochen worden sind. Ich nenne hier „Le livre Journal du Maître Hugo Teralb, Notaire et Drapier à Forcalquier“, 1330—1332, von Paul Meyer 1898 zu Paris herausgegeben, und das Handlungsbuch des im Jahre 1363 enthaupteten Lübecker Bürgermeisters Johann Wittenborg, welches vor kurzem von dem Handelskammersekretär C. Mollwo zu Lübeck veröffentlicht worden ist. Die ältesten Geschäftsbücher, welche sich in Frankfurt befinden, fallen in die Jahre 1491—1494. Das grosse Geschäftsbuch des Bankiers Johann von Bodeck enthält Einträge aus den Jahren 1602—1607 und ist bereits nach italienischer Art geführt.

Bei der deutschen Buchführung stand das grosse Schuldbuch, später Haupt- oder Kapitalbuch genannt, in welches alle Schulden in die Nahrung (Ausstände) und aus der Nahrung eingetragen wurden, im Vordergrund. Dasselbe war meist sorgfältig eingebunden, mit einem Deckel aus Papp, rotem oder schwarzem Leder oder auch mit einem weissen Pergamentdeckel, auf welchem das Warenzeichen des Geschäftshorn eingepresst war, versehen. Es hatte seine Littera, am Schluss ein sog. Klitter-Register und war folliert. Im Gegensatz zum grossen Schuldbuch wurden alle übrigen Geschäftsbücher in Frankfurt „Register“ genannt. Aus der Zeit von 1450—1510 habe ich folgende festgestellt:

1. Ein täglich Register,
2. Register über Einnahmen und Ausgaben,
3. Register über Ausstände,
4. Register verlorener Ausstände,
5. Messregister der verschiedensten Art,
6. Einkaufsregister,
7. Verkaufsregister,
8. Register, enthaltend Auszüge aller Ein- und Verkäufe,
9. Register der Sendbriefe (Missiven).
10. Register, enthaltend die Beschlussrechnungen und Abscheite (Bescheite).

Der bekannte Basler Kaufmann Andreas Ryff führte um 1560 ein grosses Schuldbuch, ein Journal, ein Einnahme- und Ausgabebuch und ein Fakturenbuch.

Die italienischen Bezeichnungen Cassa und Jornal habe ich in Frankfurt zuerst im Jahr 1531, die Bezeichnung Manual zuerst 1553 festgestellt. In einer Abrechnung der beiden Kölner Kaufleute Jakob Bettbier & Tilmann Volckwein mit der Handelsgesellschaft des Georg Kramer zu Leipzig aus den Jahren 1568—1570 sind die bis dahin gebräuchlichen Ausdrücke „Soll geben“ und „Soll haben“ durch Debet und Kredit ersetzt.

Um 1600 lassen sich so ziemlich alle Arten der heutigen Geschäftsbücher mit ihren gebräuchlichen Bezeichnungen nachweisen. Dieselben wurden von den in Frankfurt ansässigen belgischen Kaufleuten vielfach in Italienisch, Französisch oder Flämisch geführt. Johann von Bodeck hatte als Bankier Schuld- oder Hauptbücher in gross Quart, die dazu gehörigen Journale, Kopierbücher und Unkostenbüchlein. Die seit etwa 1600 bestehende grosse Seidenhandlung der Gebrüder Peter und Balthasar van der Hoicken führte Schuldbücher in Real oder Median, Journale, Memoriale (1602), Kassabücher, Kopierbücher, Messbücher, Fakturen-Register, Kommissionsregister und seit 1613 ein Balance-Buch in Italienisch. Um dieselbe Zeit werden auch zuerst Klattbücher, um 1700 zuerst die Strazzabücher erwähnt.

Die Buchführung war insofern eine sehr schwierige, als es zahllose Münzsorten und Währungen gab. Namentlich der Bankier kam ohne sein Rechenbüchlein und andere Hilfsmittel nicht durch. Der im Nachlass des Kapitalisten Heinrich Liffardess im Jahre 1546 vorgefundene Barbestand im Werte von 11,600 Gulden setzte sich aus dreissig verschiedenen Sorten Gold- und Silbermünzen zusammen.

Es würde mich zu weit führen, hierauf näher einzugehen. Es sei zum Schluss nur darauf hingewiesen, dass die auf der Frankfurter Herbstmesse des Jahres 1585 vereinigten Grosskaufleute und Bankiers sich selbständig auf einen bestimmten Wert der Münzen geeinigt haben und dass seitdem fast alle Frankfurter Bankhäuser in ihren Geschäftsbüchern bis tief in das neunzehnte Jahrhundert den Thaler nach seinem bei Wechselzahlungen üblichen Wert als Rechnungsmaassstab zu Grunde gelegt haben.

Alexander Wilhelm Dietz (* 30. Juli 1864 in Frankfurt am Main; † 14. Januar 1934 in Bad Homburg v.d.H.) war ein Rechtsanwalt und Notar sowie Wirtschafts- und Sozialhistoriker.

Dietz erwarb sich besondere Verdienste durch das in seiner Art einmalige Stammbuch der Frankfurter Juden (1907), ebenso durch die fünfbandige „Frankfurter Handelsgeschichte“ (1910–1925).

Leben und Werk

Deckblatt des Stammbuches der Frankfurter Juden von 1907

Alexander Dietz war Nachfahre einer seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Frankfurt ansässigen Handels- und Juristenfamilie, die zuvor in Worms, Odenheim, Darmstadt und Marburg ansässig war.

Sein Vater Friedrich Wilhelm Dietz (1833–1897) übte die Berufe eines Violinisten und Komponisten aus und brach damit mit den tradierten Berufen seiner Vorfahren. Zusammen mit einer ebenfalls künstlerisch veranlagten Mutter Emma Suppius (1841–1928) förderte dieses Elternhaus den jungen Alexander so sehr, dass er bereits mit 15 Jahren das Violinkonzert von Mendelssohn auswendig spielen konnte.

Dennoch widmete sich Alexander Dietz auf Wunsch der Eltern einem juristischen Studium in Marburg, Berlin und Leipzig. Im Jahre 1886 promovierte er in Göttingen zum Dr. jur. und ließ sich 1892 als Rechtsanwalt in Frankfurt nieder.

Da ihn sein Beruf nicht befriedigte, widmete er sich der Musik und der Geschichtswissenschaft. Als Kaufmannsenkel wandte er sich der Geschichte des Frankfurter Bürgertums zu. Neben mehrbändigen Hauptwerken schuf er zahlreiche Veröffentlichungen zur Frankfurter Familiengeschichte, vor allem auch über den Kreis um Goethe. Zudem arbeitete Dietz gelegentlich für verschiedene Frankfurter Zeitungen (Frankfurter Zeitung, Frankfurter Nachrichten).

Alexander Dietz war mit Emilie Lejeune verheiratet (Tochter des Großkaufmanns Julius Lejeune 1836–1905) und war der Vater eines Sohnes (Herrmann Dietz) und dreier Töchter. In seinem 65. Lebensjahr 1929 entschloss sich Dietz seinen Sohn in Amerika zu besuchen und verweilte dort zu einem längeren Aufenthalt. Ihm widmete er sein letztes Werk 'Alt-Sachsenhausen'.

Werke

- „Der Superintendent und erste Hofprediger Magister Johannes Hektor Dietz., seine Vorfahren und Nachkommen. Ein Familienbuch“ (Die Geschichte der eigenen Stammfolge im Deutschen. Geschl.-B., Bd. 2), 1889
- „Gelegenheitsgedichte aus dem Goethe-Textorischen Familienkreise“ (1894)
- „Frankfurter Bürgerbuch. Geschichtliche Mittheilungen über 600 bekannte Frankfurter Familien aus der Zeit vor 1806“ (1897),
- „Rechtsverhältnisse der deutschen Druckereien“ (um 1900)
- „Das Intelligenz-Blatt, Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten : 1722-1900“ (um 1900)
- „Stammbuch der Frankfurter Juden. Geschichtliche Mittheilungen über die Frankfurter jüdischen Familien von 1349-1849 nebst einem Plan der Judengasse“ (1907), (Erweiterungen in Bd. 32 (1920) und in den Frankf. Bll. F. Fam'gesch., 1, 151 ff. (1908)
- „Frankfurter Handelsgeschichte“ (5 Bde., 1910–1925)
- „Geschichte des Frankfurter Pferdemarktes“ (1910),
- „Franz Wirth und der Frankfurter Friedensverein. Festschrift zur Feier seines 25jährigen Bestehens“ (1911),
- „Bestimmungen und Geschichte des Altgeld-Rasor'schen Familienstipendiums“ (Darmstadt 1912)
- „Zur Geschichte der Frankfurter Büchermesse 1462–1792“ (1921)
- „Frankfurter Nachrichten und Intelligenz-Blatt. Festschrift zur Feier ihres 200jährigen Bestehens 1722-1922“ (1922)
- „Geschichte der Familie Andreae, Frankfurter Zweig“ (1923)
- „Alt-Sachsenhausen“ (1935 posthum erschienen, herausgegeben von Fried Lübbecke).

Einzelnachweise

1. ↑ H. F. Friederichs: Hessische Familienkunde Bd. 3, Hefte 1–12 sowie 1 Registerheft, Arbeitsgemeinschaft der familienkundlichen Gesellschaften in Hessen (Hsg.), 1954–1956, S. 645 http://wiki-de.genealogy.net/Hessische_Familienkunde/Band_3
2. ↑ H. F. Friederichs: Hessische Familienkunde Bd. 3, Hefte 1–12 sowie 1 Registerheft, Arbeitsgemeinschaft der familienkundlichen Gesellschaften in Hessen (Hsg.), 1954–1956, S. 645. Zitat: „Ein Standardwerk, das erst die große Bedeutung dieser Handelsstadt seit dem Mittelalter zum Bewußtsein bringt: eine unübersehbare Fülle von Personen und Familien mit biographischen und genealogischen Daten, die freilich der Nachprüfung bedürfen, aus dem Kaufmanns- und Handwerkertum, die Entwicklung des Handels überhaupt und der Vermögen, das Wirken der Handelsleute im Staatswesen hat Justizrat D. in 30jährigen Studien verarbeitet und die Ergebnisse hier niedergelegt.“

3. [↑](#) Wolfgang Klötzer: Frankfurter Biographie, Bd.1, A–L, Frankfurt am Main, 1994, S. 158, ISBN 978-3782904445

Seite „Alexander Dietz“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 27. Oktober 2011, 20:31 UTC.
URL: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Alexander_Dietz&oldid=95284752 (Abgerufen: 20. Februar 2012, 19:06 UTC)